

**Presse-Mitteilung (Sperrfrist 26.08.2003, 13:00 Uhr)**

**Psychisch Kranke in Sachsen-Anhalt:  
Stigmatisierung vermeiden!**

**Psychiatrie-Ausschuss legt seinen zehnten Jahresbericht vor**

Halle, den 26.08.2003

„Außerdem wurde er in die Psychiatrie eingewiesen.“ So oder ähnlich endete die öffentliche Berichterstattung über das Strafverfahren gegen einen jungen Mann, dem die Tötung des Mädchens Malin zur Last gelegt wurde – Anlass für den Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt, solche nachlässigen Formulierungen zu rügen und an die zwischen Journalisten und Psychiatern vereinbarten Regeln für eine vorurteilsfreie Berichterstattung zu erinnern. „Die geschlossene Psychiatrie“ gibt es nämlich nicht. Es gibt in Sachsen-Anhalt psychiatrische Krankenhäuser und psychiatrische Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern, und es gibt darunter zwei Kliniken für forensische Psychiatrie, die für die Aufnahme von psychisch kranken Rechtsbrechern vorgesehen sind. Die korrekte, präzise, informative und damit bessere Formulierung lautet: „Er wurde in die zuständige Klinik für forensische Psychiatrie eingewiesen“. Wer das Fremdwort „forensisch“ vermeiden will, kann alternativ auch von der „Klinik für gerichtliche Psychiatrie“ sprechen. Es kommt dann nicht so leicht zu der unerwünschten diffusen Identifizierung aller psychiatrischen Institutionen mit Gewaltverbrechen und Straftaten.

Tatsächlich werden in jedem Jahr viele tausend Menschen, die keine Straftaten begangen haben, in den psychiatrischen Kliniken unseres Landes aufgenommen, darunter auch einige Hundert, die vorübergehend geschlossen untergebracht werden, und zwar in der Regel nur für wenige Tage oder Wochen. Im Interesse dieser vielen auf Hilfe dringend angewiesenen Mitbürger sollten verantwortungsbewusste Journalisten ihre Worte in diesem sensiblen Bereich mit Bedacht wählen. Andererseits verkennt der Ausschuss nicht, dass Themen mit Bezug zur psychiatrischen Versorgung durchaus ihren festen Platz in der öffentlichen Berichterstattung haben; so hat die Mitteldeutsche Zeitung mit dem Verein „Wir helfen“ wiederholt ausführlich und fundiert über das Schicksal von Kindern suchtkranker Eltern informiert. Wünschenswert erscheint dem Ausschuss, dass die kommunale Psychiatrie im Lokalteil der Zeitungen noch mehr Beachtung erhält; noch findet die Psychiatrie-Planung der Landkreise zu häufig von der Öffentlichkeit unbemerkt statt.

**Bei der Bevölkerung Verständnis für die Lage von psychisch kranken und behinderten Menschen zu wecken, gehört zu den Aufgaben, die der Gesetzgeber dem Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt übertragen hat. Über die**

**Erkenntnisse seiner Besuchskommissionen hat der Ausschuss einmal jährlich dem Landtag und der Landesregierung zu berichten. Den nunmehr zehnten Bericht wird der Vorsitzende, Dr. med. Alwin Fürle (Bernburg), am 26. August an den Präsidenten des Landtags, Herrn Prof. Dr. Adolf Spotka, übergeben. Im Rahmen der Landespressekonferenz werden Mitglieder des Ausschusses Rede und Antwort stehen.**

Einen der Themenschwerpunkte des 10. Berichts des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung bildet die Situation in den Kliniken für forensische Psychiatrie, die geprägt ist von Überbelegung und Ärztemangel. Die Maßregel einer Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus kann vom Gericht in einem Strafverfahren dann angeordnet werden, wenn das Verfahren ergeben hat, dass ein Täter aufgrund einer psychischen Störung schuldunfähig oder zumindest erheblich vermindert schulfähig ist. Ist einmal die Entscheidung gefallen, so kommt eine Entlassung erst dann in Betracht, wenn zu erwarten ist, dass der Untergebrachte keine rechtswidrigen Taten mehr begehen wird – auch wenn eine neben der Unterbringung verhängte Haftstrafe längst verbüßt ist. Die Unterbringung erfolgt demnach auf unbestimmte Zeit, und die Entlassung wird abhängig gemacht von einer positiven Prognose.

Die Maßregel dient der Besserung und Sicherung, also dem Untergebrachten und der Allgemeinheit gleichermaßen. Nun gibt es Täter mit besonders schwer zu behandelnden Störungen, bei denen fraglich ist, ob jemals eine positive Prognose gestellt werden kann. Wohlgermerkt, es handelt sich um Menschen, bei denen nach unserem gemeinsamen Rechtsverständnis die Voraussetzungen, um durch eine Straftat eine schwere Schuld auf sich zu laden, überhaupt nicht vorgelegen haben oder erheblich eingeschränkt waren. Das Vorhaben der Landesregierung, für diese Patienten in einer leerstehenden Immobilie in Harzgerode abseits der bestehenden Krankenhäuser eine dritte Klinik einzurichten, in der die Sicherung ganz im Vordergrund stehen und auf die Besserung, also die Behandlung, weitgehend verzichtet werden soll, wird im Bericht des Ausschusses kritisch kommentiert.

Darf eine Besuchskommission des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung eine Obdachlosenunterkunft besuchen? Aber ja! Zu diesem Ergebnis kommt der Vizepräsident des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt, Erhard Grell und stellvertretender Ausschuss-Vorsitzender in seiner Analyse der dem Ausschuss vom Gesetzgeber übertragenen Kompetenzen. Vielfach fehlen betreute Wohnangebote für suchtkranke und psychisch kranke Menschen; so dienen Obdachlosen-Unterkünfte auch als Anlaufstationen und Wohnungsersatz für diesen Personenkreis, und sich über deren Lage kundig zu machen, ist der Ausschuss befugt.

Ein Altenpflegeheim plant einen Tag der offenen Tür. Einige Tage vorher wird die Tochter einer betagten, bettlägerigen und schwer pflegedürftigen demenzkranken Heimbewohnerin von der Heimleitung aufgefordert, ihre Mutter anderswo unterzubringen. Als die Tochter dies ablehnt, veranlasst das Heim die Einweisung ins Krankenhaus. Obwohl die alte Dame über eine Magensonde ernährt wird, stellen die Ärzte einen erheblichen Flüssigkeitsmangel fest – Indiz für schwere Pflegefehler.

Folge des Personalmangels, meinen die Mitarbeiter der psychiatrischen Institutsambulanz, die in diesem Heim Hausbesuche machen. Wie ernst nehmen Altenpflegeheime die Betreuung von alten Menschen, die zudem an einer Demenz erkrankt sind? Zum Glück gibt es neben Beispielen des Pflegenotstands auch vorbildliche Pflegeheime mit speziellen Angeboten für Bewohner mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung. Verbindliche Standards für die gerontopsychiatrische Pflege fehlen allerdings in Sachsen-Anhalt, stellt Frau Dr. Christiane Keitel (Magdeburg), Leiterin des Grundsatzreferats „Psychiatrie und Geriatrie“ beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Sachsen-Anhalt und Mitglied des Ausschusses, in ihrem Beitrag fest. Beispielhaft nennt sie die tagesstrukturierende Begleitung durch Fachkräfte, die Mitbehandlung durch Fachärzte für Psychiatrie oder Nervenärzte, die Versorgung mit modernen Medikamenten und die Supervision der Mitarbeiter. In der ambulanten Pflege solle das Land das Pflegeleistungsergänzungsgesetz zügiger umsetzen, um über Modellprojekte die Information, Beratung und Entlastung der pflegenden Angehörigen von an Demenz erkrankten Menschen zu verbessern.

Als bewährtes Werkzeug für die regionale Psychiatrieplanung sieht Dr. Dietrich Rehbein (Quedlinburg), Amtsarzt a.D. und Mitglied einer Besuchskommission, die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, die er in seinem Beitrag zum zehnten Bericht des Ausschusses als „Kompetenzteam für den Landkreis“ charakterisiert – mit der Empfehlung, die koordinierende Zusammenarbeit aller an der Versorgung einer Region beteiligten Einrichtungen und Dienste einschließlich der Behörden und der Kostenträger, aber auch mit Beteiligung der Verbände von Betroffenen und Angehörigen, für die Landkreise und kreisfreie Städte verbindlich zu regeln. Auf die versprochene und längst überfällige Zusammenführung der getrennten Zuständigkeit von örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger für ambulante und stationäre Hilfen wartet der Ausschuss bis heute vergeblich ...

Dass es sich um den zehnten Bericht des Ausschusses handelt, hat der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, der selbst von 1993 bis 2002 zu den Mitgliedern zählte, zum Anlass für ein Grußwort genommen, in dem er den Besuchskommissionen dankt für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und ihr Engagement, das in den vergangenen zehn Jahren nicht nachgelassen hat. Es müsse noch mehr getan werden, um psychisch kranke und behinderte Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Trotz der runden Zahl sollte der Bericht aber kein „Jubiläumsbericht“ werden, so der Ausschuss-Vorsitzende, Dr. Alwin Fürle (Bernburg): „Wir wissen aus eigener Anschauung sehr wohl, wie die Situation vor zehn Jahren war, welche Erfolge in der stationären und ambulanten Versorgung, im Rehabilitationsbereich und bei präventiven Bemühungen aufzulisten wären. Wir haben in den zehn Jahren unserer Berichtspflicht immer auf Schwachstellen und Mängel hingewiesen, die deutlich geworden sind.“